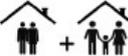


Waffensachkundelehrgang mit Prüfung nach §7 WaffG

Wer hat Interesse an einer Waffensachkundeprüfung nach §7 WaffG ?

Ausgehend von der weiteren Entwicklung der Inzidenzen im Odenwald (und Umgebung) und entsprechenden Freigaben seitens der Behörden sollten wir bald wieder in der Lage sein uns mit mehreren Personen treffen zu können/dürfen.

CORONA-REGELN IN HESSEN		HESSEN
Was gilt wann?		
Landesregelung		
Inzidenz	STUFE 1: unter 100 (5 Werktage in Folge)	STUFE 2: unter 100 für weitere 14 Tage oder 5 Werktage in Folge unter 50
 Private Treffen	 Zwei Haushalte plus Geimpfte/Genesene.	 Zwei Haushalte oder 10 Personen. (Geimpfte/Genesene/Kinder U14 zählen nicht mit)
 Ausgangs- beschränkungen	Aufgehoben	

Eckpunkte für die Teilnahme am Waffensachkundelehrgang Stand: 20.05.2021)

Gemäß den aktuell geltenden Corona Regeln des Landes Hessen benötigen wir mindestens STUFE 2 der Regeln. Dann kann auch relativ kurzfristig ein Termin (Wochenende) bestimmt werden.

Unter anderem ist neben den erforderlichen Räumen für Theorie und Praxis auch **ein entsprechendes Hygienekonzept erforderlich und einzuhalten.**

Wie folgt dargestellt.

Der Schutz der Gesundheit steht als oberstes Ziel aller Entscheidungen. Grundsätzlich gilt, dass eine Durchführung nur möglich ist wenn die nachfolgend geforderten Hygienekonzepte und Abstandsregeln von allen verbindlich eingehalten werden.

1. Ein ausreichend großer Personenabstand (mindestens 1,5 Meter) ist von jedem zu gewährleisten.
2. Absolut (körper-)kontaktfreier Umgang miteinander.
3. Jeder Teilnehmer trägt eine Mund- und Nasen-Schutzmaske an den Stellen, an denen das erforderlich ist.
Ohne Nasen- und Mundschutzmaske nur am Sitzplatz, mit entsprechendem Sicherheitsabstand.
Für jeden Teilnehmer steht ein Tisch und ein Stuhl zur Verfügung.
Abstände von 1,5m in jede Richtung sind dadurch möglich und einzuhalten.
Desinfizieren der Tische und Stühle jeweils zu Beginn und Ende des Tages.
4. Am Eingang / Ausgang stehen Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung.

5. Nach jeder Lehreinheit, ca. 2,5h, eine Pause und Raumlüften (Stoßlüftung für ca. 5 min.)
6. Konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere dort wo eine Ansteckung möglich sein kann. Einer konsequenten Handhygiene (intensives Waschen mit Seife) kommt eine besondere Bedeutung zu. Es steht ausreichend Flüssigseife und Einweg – Papierhandtücher, sowie Desinfektionsmittel in den Toiletten zur Verfügung. Toilettengang nur Einzeln und mit Mund-Nasen-Schutzmaske. Abstände einhalten.
7. Keine Nutzung der Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume nur zu Lehrgangszwecken. Ebenso die Schiessstände wo erforderlich.
8. Keiner soll einer besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Insbesondere Risikopersonen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes nicht. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis und auf eigene Verantwortung.
9. **Zum Beginn des Lehrganges sollte jeder einen aktuellen Schnelltest vorlegen können.**
Am Lehrgang können nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und ein negatives Testergebnis vorlegen können.
 Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung wird der Lehrgang abgebrochen, **und es ist damit zu rechnen dass nach einem positiven Test die gesamte Teilnehmergruppe unverzüglich durch das Gesundheitsamt gemäß den aktuellen Bestimmungen in Quarantäne geschickt wird.**
10. Wir sind verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen, die im Bedarfsfall (Infektion) dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Infektionskette vorgelegt werden. Dafür ist eine vorbereitete Vorlage von jedem Teilnehmer zu unterschreiben. Die ausgefüllten und unterschriebenen Datenblätter werden bei mir für den vorgesehenen Zeitraum (4 Wochen) archiviert.
11. Für den Fall einer Infektion bestehen keine Regressansprüche gegen den / die Veranstalter und deren Vertreter sowie den Sachkundereferent. Diesen Verzicht erkennt jeder Teilnehmer mit seiner Unterschrift auf der Datenerfassungsvorlage an.
12. Alle sind aufgefordert die Einhaltung der Richtlinien zu befolgen.

Sollten sich bereits geimpfte oder genesene Personen anmelden gilt folgendes:

Regelungen für Genesene und Geimpfte ab dem 09.05.2021

- **Geimpfte** und **Genesene** dürfen sich mit beliebig vielen anderen Geimpften und Genesenen treffen. Auch in Gegenden mit hohen Inzidenzen.
- Bei Treffen mit Ungeimpften, etwa im Familien- oder Freundeskreis, müssen **Geimpfte** oder **Genesene** künftig nicht mehr mitgezählt werden, wenn es um Kontaktbeschränkungen geht.
- Nächtliche Ausgangsbeschränkungen gelten für sie nicht.
- Keine Testpflicht mehr vor einem Friseurbesuch oder dem Termin-Shopping.
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.
- **Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten des Abstandsgebotes.**

Ansprechen möchte ich sowohl einzelne Schützen als auch Schützenvereine

Bei Interesse bitte kurze Email an :

Oswald Thren;; → Emailadresse : → os.jo.th@web.de,

Anmeldedaten werden erst erforderlich wenn ihr zum dann kurzfristig festgelegt Termin teilnehmen könnt.

Dafür wird noch eine Ausschreibung erstellt.

Benötigt werden dann folgende Daten :

Schuetzenverein bei dem ihr schießt,

Vorname, Nachname

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Geb Datum

Email Adresse

Telefonnummer

Mit sportlichen Grüßen

Oswald Thren